

Sparda

PolitikImpuls

Digitaler Euro: Vorteile nicht klar erkennbar

Wettbewerbsverzerrungen müssen vermieden werden.

Die Planungen der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Einführung des digitalen Euros nehmen Fahrt auf. Das Hauptargument der EZB für den digitalen Euro ist europäische Souveränität.

Grundsätzlich ist die Entwicklung eines neuen, verbraucherfreundlichen Instruments zur Abwicklung finanzieller Transaktionen zu begrüßen. Ob der digitale Euro jedoch erfolgreich sein wird, hängt von seiner tatsächlichen Ausgestaltung ab. Bisher deutet vieles darauf hin, dass das von der EZB anvisierte Konstrukt zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen zulasten privater Anbieter führen wird. Je nach Ausgestaltung könnte die EZB selbst Anbieter eines Zahlungsdienstes werden und damit als staatlicher Akteur in den Wettbewerb mit privatwirtschaftlichen Zahlungsdiensten treten. Dazu fehlt der EZB allerdings zum einen das Mandat. Zum anderen ist der Erfolg gegenüber etablierten, kundenfreundlichen Lösungen keineswegs garantiert.

„Bei jeder digitalen Zahlungsmethode muss die Nutzerfreundlichkeit im Vordergrund stehen. Ob der digitale Euro eine kritische Masse erreicht, ist zweifelhaft. Die EZB darf auf keinen Fall in den privaten Wettbewerb eingreifen.“



Florian Rentsch

Vorstandsvorsitzender des Verbandes
der Sparda-Banken



STATUS QUO

Das Projekt zum digitalen Euro wurde 2021 beschlossen. Die zweijährige Vorbereitungsphase begann am 1. November 2023 und endet planmäßig im Oktober 2025. Dann soll der neue Berichtsersteller im EU-Parlament, Fernando Navarrete (PP/EVP), einen Berichtsentwurf vorlegen. Im Anschluss entscheidet der EZB-Rat über den Start der nächsten Phase, in der technische Fragen geklärt werden. Parallel laufen Beratungen im EU-Rat – eine Einigung ist dort bislang nicht in Sicht. In Deutschland haben Union und SPD im Koalitionsvertrag (Mai 2025) dem digitalen Euro grundsätzlich zugestimmt. Er soll einen echten Mehrwert bieten, das Bargeld ergänzen, kostenfrei nutzbar sein, die Privatsphäre schützen und die Finanzstabilität wahren. Die Bundesregierung bekennt sich gleichzeitig klar zum Bargeld.



VERBAND
Sparda-Banken

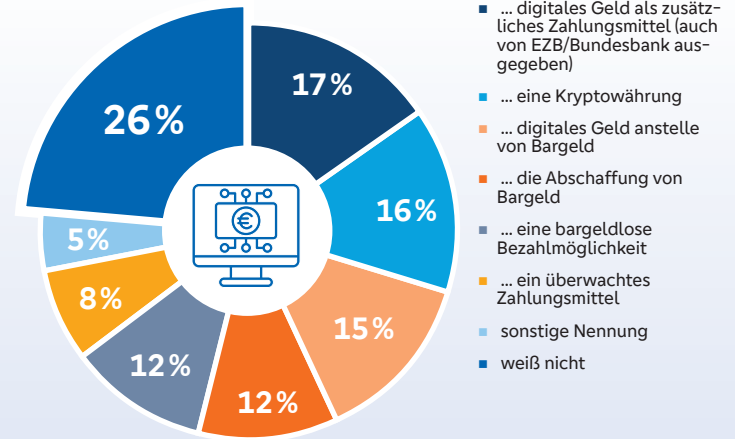


Hintergrund

Anlass für den Vorstoß der EZB waren unter anderem Pläne großer Digitalunternehmen, eigene (Krypto-) Währungen einzuführen, sowie die Überlegungen zahlreicher anderer Zentralbanken, ihre Währung auch in einer digitalen Variante zur Verfügung zu stellen. Heute stehen europäische Souveränität und die damit verbundene Unabhängigkeit im Zentrum der Überlegungen. Der Mehrheit der Bürger fehlt jedoch noch das Verständnis für dieses Projekt (s. Grafik). So ist für viele Menschen der Mehrwert des digitalen Euro gegenüber bestehenden Anwendungen nicht erkennbar. Zudem hat das EU-Parlament mit der Instant-Payment-Verordnung (IPR), die Zahlungsdienstleister verpflichtet, Echtzeitüberweisungen in Euro innerhalb der EU anzubieten, einen wesentlichen Vorteil des digitalen Euro schon vor dessen Einführung für die Verbraucher gesichert.

Es handelt sich beim digitalen Euro um ...

(in %, Mehrfachantworten möglich)



Quelle: Umfrage des Meinungsforschungsunternehmens forsa im Auftrag der Deutschen Bundesbank im April 2024 unter Bundesbürgern, die laut eigener Aussage vom digitalen Euro gehört haben.
<https://www.bundesbank.de/de/presse/pressemitteilungen/bundesbank-umfrage-digitaler-euro-findet-als-bezahl-option-breite-akzeptanz-in-der-bevoelkerung-933320>

Der tatsächliche Mehrwert eines digitalen Euros für Verbraucher ist nach wie vor nicht klar belegt. Die Implementierung dürfte jedoch für den Handel mit Kosten einhergehen. Bisher bleiben zentrale Fragen offen, etwa eine Kompensation für Banken, Haftungsfragen, die Ausgestaltung des offline verfügbaren digitalen Euros, die Höhe der Haltelimits und die Gestaltung der beabsichtigten Karte für den digitalen Euro. Die Bedenken gegenüber dem möglichen Eintritt der EZB in den Wettbewerb mit privatwirtschaftlich agierenden Zahlungsverkehrsanbietern konnten bisher nicht ausgeräumt werden.

Handlungsempfehlungen

- **Einbindung der privaten Finanzwirtschaft in die weiteren Verfahrensschritte:** Bisher werden die Regelwerke maßgeblich von der EZB geschrieben. Privaten Anbietern sollte mehr Mitsprache eingeräumt werden.
- **Ausgestaltung des digitalen Euro als reines Zahlungsmittel:** Die EZB sollte nicht mit eigener Wallet und Offline-Karte Akteur am Finanzmarkt werden, sondern allein die Infrastruktur zur Verfügung stellen. Kreditinstitute und Zahlungsdienstleister sollen auch künftig die Schnittstelle zum Privatkunden bleiben.
- **Fokussierung auf digitale Zentralbankwährungen (wholesale-CBDC) für den Finanzmarkt:** Hier kann der digitale Euro einen wirklichen Mehrwert schaffen.
- **Haltelimits zur Sicherung der Finanzstabilität sollten durch den Gesetzgeber festgelegt werden,** nicht von Organen ohne demokratische Legitimation wie der EZB.
- **Gewährleistung der Anonymität der Nutzer** und Schaffung von Maßnahmen zur Geldwäscheprävention

Impressum

Verband der Sparda-Banken e.V.
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main

Telefon: +49(0) 69 79 20 94-0
Fax: +49(0) 69 79 20 94-290
E-Mail: info@sparda-verband.de

Vertretungsberechtigt:
Florian Rentsch, Vorsitzender des Vorstands
Uwe Sterz, WP/StB, Mitglied des Vorstands

Amtsgericht Frankfurt am Main
Vereinsregister VR 5221
Umsatzsteueridentifikationsnr.:
DE 114108730
Registernummer im Lobbyregister des
Deutschen Bundestages: R002821

Bildnachweis:
Foto Florian Rentsch: studioZeta

Stand: September 2025

Disclaimer: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern vornehmlich die männliche Form (generisches Maskulinum) verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.